

Energiemanagement im Bistum Mainz

**Informationsveranstaltung für die
Dekanate und Pfarreien**

Dr. Franz J. Hock

Umweltbeauftragter Bistum Mainz

Grundlagen des Energiemanagements

- ❖ Pastorale Richtlinie Nr. 14; Nachhaltigkeit. Zur Verantwortung der Christen für die Bewahrung der Schöpfung; Bistum Mainz, April 2006
- ❖ Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit; DBK, September 2006
- ❖ Schöpfungsverantwortung wahrnehmen - jetzt handeln!; ZdK, November 2008
- ❖ Der Schöpfung verpflichtet; DBK, Mai 2011

Pastorale Richtlinie Nr. 14

§ 5 Umgang mit Energie und Wasser

- (1) Energie und Wasser sind in allen kirchlichen Gebäuden und auf Freiflächen mit größter Sparsamkeit und Effizienz einzusetzen.** Hierfür ist das notwendige Bewußtsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wecken.
- (2) Zur Kontrolle des sparsamen Verbrauchs sollen geeignete technische Systeme eingesetzt werden.**
- (3)** Bei der Beschaffung elektrischer Energie wird – soweit wirtschaftlich vertretbar – auf umweltfreundliche regenerative Energien zurückgegriffen.
- (4)** Im Falle wirtschaftlich günstigen Strombezugs aus sonstigen Energiequellen ist zumindest die Schaffung eines Energiesparfonds aus den erzielten Ersparnissen zu prüfen, der für Investitionen in Energiesparmaßnahmen und in regenerative Energien zu verwenden ist.

Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit

Energiesparen und Steigerung der Energieeffizienz:
Es ist ein Gebot ökonomischer Vernunft wie sozialer und ökologischer Verantwortung, das **Energiesparen** und die **Steigerung der Energieeffizienz** als wichtige, klimafreundliche und zudem arbeitsplatzsichernde bzw. -schaffende „Energiequellen“ viel stärker zu nutzen....

Ausbau der erneuerbaren Energien: Der fossile Pfad Energiegewinnung muß aus Gründen der Nachhaltigkeit zugunsten erneuerbarer Energien verlassen werden....

Der Schöpfung verpflichtet

Fazit

Der christliche Schöpfungsglaube verpflichtet die Kirche, sich als Anwältin der Schöpfung der Energieproblematik zu stellen.

Für einen nachhaltigen Umgang mit Energie und einen Wandel in der Energieversorgung sind drei Wege einzuschlagen:

- (1) Ein sparsamer Umgang mit Energie erfordert ein neues Verantwortungsbewußtsein der Konsumenten und einen Wandel des Lebensstils
- (2) **Sollten bisherige Energieformen effizienter genutzt werden. Diese Effizienzsteigerung ist eng verbunden mit einer Strategie des Sparens, etwa im Bereich der Raumwärme, der Mobilität oder des Stromverbrauchs, und der technischen Innovation zur Steigerung der Energienutzung.**
- (3) Ist eine Wende hin zu regenerativen Energien erforderlich

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten des BMU

- Der Europäische Rat hat sich im Oktober 2009 auf das Ziel geeinigt die Emissionen der EU bis zum Jahr 2050 um 80 - 95% gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern
- Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept vom September 2010 beschlossen, die Treibhaus-emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40% bis zum Jahr 2030 um 55% bis zum Jahr 2040 um 70% und bis zum Jahr 2050 um 80 - 95% unter das Niveau von 1990 zu senken

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten des BMU

Das BMU fördert nach dieser Richtlinie

1. die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten,
2. die beratende Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten bzw. Teilkonzepten sowie die Durchführung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme
3. die beratende Begleitung bei der Einführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten
4. die Anwendung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung mit geringer Wirtschaftlichkeitsschwelle und
5. die Erstellung von „Masterplänen 100% Klimaschutz“ sowie die beratende Begleitung bei deren Umsetzung

Klimaschutz-Teilkonzepte

„Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“

Ziel eines Teilkonzeptes ist es, eine Planungsgrundlage und ein Steuerungsinstrument zu entwickeln, mit dem die Treibhausmissionen und Energiekosten der Liegenschaften dauerhaft gesenkt werden können. Allein durch die Steuerung und Kontrolle der Energieverbräuche ist eine Energie- und Kosteneinsparung von 15% und 20% erreichbar

Klimaschutz-Teilkonzepte

„Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“

- Das BMU fördert im Rahmen der Teilkonzepte drei Bausteine.
- Teilkonzepte beziehen sich auf größere Einheiten; in der Regel mindestens 10 Gebäude oder 10.000 m² Bruttogeschoßfläche

Baustein 1: Klimaschutz-Management

Die Erfassung des Ist-Zustandes und die kontinuierliche Überprüfung der Treibhausgasemissionen und Energiekosten sind die Grundlagen für ein Klimaschutz-Management der eigenen Liegenschaften. Förderfähig sind:

- ❖ Basisdatenerhebung
- ❖ Entwicklung eines Organisationskonzeptes
- ❖ Entwicklung eines Controllingkonzeptes

Baustein 2: Gebäudebewertung

Die Bewertung gibt einen Überblick über den Zustand der Gebäude und enthält eine Schätzung der Investitionskosten für mögliche Emissionsminderungsmaßnahmen. Außerdem muß deutlich werden, bei welchen Liegenschaften dringender Handlungsbedarf besteht und in welcher Reihenfolge Klimaschutzmaßnahmen technisch und wirtschaftlich am effektivsten durchgeführt werden.

Gebäudebewertungen können für maximal 100 Gebäude beantragt werden (keine Neubauten bzw. bereits energetisch sanierte Gebäude)

Baustein 3: Feinanalysen

Hier kann nur eine beschränkte Anzahl von Gebäuden eine detaillierte Analyse zur Festlegung konkreter Sanierungsmaßnahmen beantragt werden (ca. für 15% des Gebäudebestandes, mindestens drei, maximal 20 Gebäude).

Feinanalysen können nur für Gebäude beantragt werden, die in den nächsten maximal fünf Jahren energetisch saniert werden sollen. Voraussetzung ist die Vorlage eines Klimaschutzberichts (s. Baustein 1)

Teilkonzepte „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“

Graphische Darstellung

Die energetischen Basisdaten der eigenen Liegenschaften sind erfasst und ein Energiemanagement ist vorhanden

Ja

Nein

Eine gröbere energetische Gebäudebewertung aller Liegenschaften ist vorhanden

Baustein 1

Ja

Nein

Baustein 3
(min. 3 / max 20
Gebäude)

Baustein 2
(max. 100 Gebäude)

Es ist grundsätzlich möglich die drei Elemente gemeinsam zu beantragen

Antragsberechtigte kirchliche Antragssteller

Erstellung von Teilkonzepten (TK):

- Bistum
 - Zusammenschlüsse von Pfarreien, Dekanaten
- ➔ max. 5 TK pro Bistum

TK: Möglichkeiten von Zusammenschlüssen

- Zusammenschluß unter **Leitung** des **Bistums**
 - Für Pfarreien mit begrenzten Kapazitäten
 - Bistum ist Zuwendungsempfänger mit Rechten und Pflichten
 - Rechtverbindliche Zusicherung Eigenmittel aus Pfarrei und Bistum erforderlich
- ➔ Erklärung dem Antrag beifügen

Förderfähige Tätigkeiten des externen Dienstleisters (TK 1)

- Grobe **Bestandsanalyse** (z.B. eintägige Gebäudebegehung)
- **Bestandsaufnahme Energieaufnahme**
- Analyse der Klimaschutz- und Energieeinspar**potentiale**
- Erstellung **Maßnahmenkatalog** (investiv/nicht investiv) inkl. Beschreibung ihrer Effekte zur Energie-/CO₂-Einsparung
- Grobe **Kostenschätzung** der Maßnahmen
- **Empfehlungen** zur Maßnahmenumsetzung (Prioritäten, Zeitbedarf)

Förderfähige Tätigkeiten des externen Dienstleisters (TK 2)

- Erstellung eines **Konzeptes** für Aufbau **Klimaschutzmanagements** zur Erfassung und Auswertung; Energieverbrauch, inkl. Umsetzungsplanung
- **Moderation** zur Einbindung relevanter Akteure zwecks Abstimmung Umsetzungsplanungen
- **KEINE** (Kosten-) **Berechnungen** nach DIN 18599 bzw. DIN 276 für Maßnahmen
- **KEINE** konkreten **Vorplanungen/Feinplanungen** für Umsetzung einzelner Maßnahmen

Förderfähige Kosten

- Kosten **externer Dienstleister** für Analysen und Berichte
- Ggf. Kosten für **Moderationen**/Einbindung der relev. Akteure
- Projektdauer i.d.R. 1 Jahr
- ➔ Förderung bis zu **50%** (Stand Dezember 2010) der förderfähigen Kosten

NICHT förderfähige Kosten

- Kosten für bestehendes Personal
- Sachkosten, z.B. erwerb Software für Controlling
- Reisekosten bestehendes Personal

Erforderliche Unterlagen (1)

- Vorhabenbeschreibung
- Angebot des Dienstleisters als Anlage
- Easy-AZA-Formulare (Elektronisches Antragssystem – Antrag für eine Zuwendung auf Ausgabenbasis)
- Ggf. Kooperationsvereinbarung der Pfarreien/Dekanate

Erforderliche Unterlagen (2)

- Projektname und Angaben zum Antragsteller
- Beschreibung **Ausgangssituation** (inkl. **Liegenschaftsliste**)
- Beschreibung der geplanten **Maßnahmen**
- Beschreibung des **partizipativen** Erstellungsprozesses
- **Ausgabenkalkulation** im Überblick
- Projektdauer inkl. **Balkenplan**
- **Angebot**

Ansprechpartner im Bistum

- (1) Dr. Franz J. Hock; Umweltbeauftragter Bistum Mainz
 06071 – 98 05 06
 umweltbeauftragter@bistum-mainz.de
- (2) Günter Zwingert; Oberrechtsrat Rechtsabteilung
 06131 – 253 423
 guenter.zwingert@bistum-mainz.de
- (3) Volkmar Hommel; Verwaltungsdirektor Liegenschaften
 06131 – 253 307
 volkmar.hommel@bistum-mainz.de
- (4) Dipl.-Ing. Rainer Cebulla; Baudezernat
 06131 – 253 335
 rainer.cebulla@bistum-mainz.de